Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 278
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. April 2020)

zum Thema:
Sommer ohne Sommerbäder?

und **Antwort** vom 12. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23278
vom 28.04.2020
über Sommer ohne Sommerbäder?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er war gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und bat die Berliner Bäder-Betriebe (BBB) um Stellungnahme, die in die Beantwortung eingeflossen ist.

1. Ist es zutreffend, dass der Senat die Sommer- und Freibäder in unserer Stadt den gesamten Sommer geschlossen lassen will? Wenn ja, mit welcher Begründung? Wenn nein, wann ist mit einer Öffnung zu rechnen?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht die Schließung der Sommer- und Freibäder und wie lange ist diese zum Zeitpunkt der Beantwortung dieser Frage terminiert?

4. Hält es der Senat gerade vor dem Hintergrund eines vermutlich erneut heißen Sommers für sinnvoll und zumutbar, dass nicht einmal Kinder und Jugendliche in den Badegenuss kommen sollen?

5. Wer verantwortet das dann erfolgende wilde Baden im Umfeld der geschlossenen Bäder, das zu einer höheren Zahl an Unfällen und Unglücken führen kann?

Zu 1., 2., 4. und 5.:
Gemäß der sechsten Verordnung zur Änderung der SARS-Cov-2-Eindämmungsmaßnahmenverordnung vom 07. Mai 2020 können Strand- und Freibäder ab dem 25. Mai 2020 geöffnet werden. Die jeweiligen Betreiber haben vor der Öffnung mit einem Nutzungs- und Hygienekonzept die Genehmigung der für Sport zuständigen Senatsverwaltung einzuholen, welche bei ihrer Entscheidung das örtlich zuständige Gesundheitsamt zu beteiligen hat.

Dem Senat sind die grundsätzlichen Gefahren des Badens an nicht beaufsichtigten Badestellen bewusst.

3. Wie viele Frei- und Sommerbäder werden momentan in Eigenregie der Berliner Bäder Betriebe (BBB) bewirtschaftet und wie viele durch private Pächter? (Bitte um Auflistung der einzelnen Standorte für beide Kategorien)

Zu 3.:
Folgende Freibäder (Strandbäder/Sommerbäder) sind verpachtet:

Strandbad Plötzensee
Strandbad Jungfernheide
Strandbad Halensee
Strandbad Lübars
Strandbad Friedrichshagen
Strandbad Wendenschloß
Strandbad Grünau
Strandbad Weißensee
Strandbad Orankesee
Sommerbad Lichterfelde (Spucki)

Folgende Strandbäder/Sommerbäder werden durch die BBB betrieben:

Kinderbad Monbijou
Sommerbad Humboldthain
Sommerbad Kreuzberg (Prinzenbad)
Sommerbad Olympiastadion
Sommerbad Staaken-West
Sommerbad Wilmersdorf
Strandbad Wannsee
Sommerbad am Insulaner
Sommerbad Mariendorf
Sommerbad Neukölln
Sommerbad Wuhlheide
Sommerbad Pankow
Kinderbad Marzahn (Platsch)

6. Welche Probleme, außer einer vermeintlichen Überfüllung der Außenflächen, werden bei Inbetriebnahme der Bäder gesehen, da im Wasser selbst durch die Chlorung eine Corona-Ausbreitung nicht möglich ist?

Zu 6.:
Gechlortes Wasser gibt es lediglich in Beckenbädern, demnach in Schwimmhallen und Sommerbädern, nicht jedoch in Strandbädern, die an offenen Gewässern liegen. Unabhängig davon ist nach der derzeitigen Erkenntnislage die Anzahl von Schwimmerinnen und Schwimmern sowie Badenden je nach der Größe der zu Verfügung stehenden Wasserfläche zu begrenzen.

Freibäder sind grundsätzlich auf einen Massenbetrieb ausgerichtet, also das Zusammenkommen von großen Menschengruppen. Es gilt daher, den Badebetrieb so zu organisieren, dass große Menschenansammlungen, Warteschlangen und dichter Anreiseverkehr vermieden werden, um die erforderlichen Kontaktbeschränkungen und Hygienemaßnahmen einhalten zu können.

Es ist zudem derzeit davon auszugehen, dass kaum ein privater Pächter beispielsweise in der Lage ist, ein Online-Ticket anzubieten. Auch die Berliner Bäder-Betriebe können dies derzeit nicht.

Dies wird insgesamt zu zeitlichen Verzögerungen bei der Öffnung von Freibädern führen.

7. Wie soll der wirtschaftliche Totalausfall der privaten Badpächter kompensiert werden? Welche vertragliche Regelungen und Hilfsmöglichkeiten sind hier vorgesehen?

Zu 7.:
Sofern Strandbadpächterinnen bzw. Strandbadpächter an die BBB herantreten, werden individuelle Lösungen gesucht und von Seiten der BBB grundsätzlich die Möglichkeit von Stundungen eingeräumt.

Berlin, den 12. Mai 2020

In Vertretung

Aleksander Dzembritzki
Senatsverwaltung für Inneres und Sport